

I.
H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Adelsried (Landkreis Augsburg)
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im <i>Verwaltungshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.998.348,00 €	und
im <i>Vermögenshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.896.550,00 €	ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus (1.200.000,00 € im HHJ 2022 und 5.500.000,00 € im HHJ 2023) keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 919.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. <i>Grundsteuer</i> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. <i>Gewerbsteuer</i> | 345 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und mit Schreiben vom 02.05.2024 (Az. 31-940/02-3) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Adelsried für das Haushaltsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan samt allen Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 GO) und kann in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Str. 2, 86477 Adelsried, Zimmer 16, eingesehen werden.

Adelsried, den 10.05.2024




Sebastian Bernhard,
1. Bürgermeister